

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

N^o 208.

Dresden, am 27. Juli.

1837.

Hundert und siebenzehnte öffentliche Sitzung der II. Kammer, am 7. Juli 1837.

(Fortsetzung.)

Fortsetzung der Berathung über das Ausgabe-Budjet. — G. Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts: 66) Für die evangelischen Kirchen und Schulen; b) für die Gelehrtenschulen.

(Schluß der Rede des Abgeordneten Todt): Um nun die Frage, ob die beiden Gymnasien zu Plauen und Annaberg für die beiden Landestheile, in welchen sie sich befinden, überflüssig seien, noch einmal zu berühren, so werden die, welche nach Einziehung dieser Gymnasien sich künftig den Wissenschaften widmen wollen, sich entweder auf die Gymnasien, die noch bestehen bleiben, wenden, oder sie werden es nicht thun. Die Deputation und der Referent meint, sie würden sich nicht hinwenden, weil ja davon die Rede ist, daß die Gelegenheit zum Studiren abgeschnitten werden soll. Derselben Meinung bin auch ich; man wird sich vom Obergebirge und Voigtlande aus nicht nach Zwickau und Freiberg wenden können. Ist dies aber der Fall, so kommen wir auf das zurück, was ich bereits berührt habe; dann ist es eine große Ungerechtigkeit gegen das Obergebirge und Voigtland. Wenden sich aber Alle die, welche seither aus dem Voigtlande und Obergebirge studirt haben, dahin, so fragt es sich wieder, ob das der rechte Weg ist, den wir einschlagen können? Wenn die Zahl der Gymnasialisten überhaupt 400 oder gegen 400 beträgt, und sie nun in 2 Gymnasien vereinigt werden sollen, so ist diese Zahl schon sehr groß. Bei den Fürstenschulen hat man die Normalzahl von 120 angenommen, weil eine größere Anzahl von Schülern sich schwer leiten, controliren und beaufsichtigen läßt. Bei den städtischen Gymnasien will man aber eine so große Anzahl annehmen und meint, es werde das gut gehen; ich möchte es aber bezweifeln, besonders im Hinblick auf die Fürstenschulen bezweifeln, wo die Aufsicht wegen der Klausur doch viel leichter ist. Ueberdies glaube ich, kann man die Zöglinge der aufzulösenden Gymnasien an das eine oder das andere der fort bestehenden mit Bestimmtheit gar nicht weisen, weil das die natürliche Freiheit zu sehr beschränken würde. Nun ist es möglich, daß in das eine Gymnasium $\frac{2}{3}$, in das andere nur $\frac{1}{3}$ der Zöglinge gehen, daß das eine also 150, das andere aber 250 Zöglinge bekommt. Daß daraus nicht Mißverhältnisse entstehen sollten, wird mir Niemand nachweisen können. Wenn man das Alles zusammenhält, so kann man dem Grund

des Deputations-Berichts: die Gymnasien zu Annaberg und Plauen könnten eingehen, weil sie entbehrlich wären, durchaus kein Gewicht beilegen. Ich wenigstens muß vielmehr auch diesen Grund für ungeeignet halten, die Aufhebung dieser Gymnasien herbeizuführen. — In einer der Schriften, deren ich oben gedachte, ist erwähnt worden, daß, wenn namentlich das Gymnasium in Plauen aufgehoben werden sollte, ein großer Theil der Voigtländer sich in das Ausland, nach Hof und nach Schleiß, wenden würden. Da meint nun die Deputation oder der H^{rr}. Referent, es würde sich das ausgleichen, es würden die Ausländer auch wieder zu uns kommen, und die Reifeprüfungen würden dafür sorgen, daß kein sonstiges Mißverhältniß daraus entstehe. Ich leugne Beides. Denn erstens sind nicht so viel Ausländer auf den Gymnasien in Sachsen, daß sich der finanzielle Punct vollständig ausgleicht. Wäre es aber auch, so sehe ich nicht ein, warum wir den Vortheil, den wir dadurch haben, aufgeben wollen. Allein ich will den finanziellen Punct gar nicht einmal hoch anschlagen; ich behaupte nicht, daß er überwiegend sei. Ich halte vielmehr hier den Gesichtspunct, der in Bezug auf die Bildung selbst zu nehmen ist, für entscheidender und den Rückblick auf die Mängel, die dann eintreten, und die wohl sehr groß sein möchten, wenn viele junge Leute auf ausländischen Anstalten gebildet würden, für sehr beherzigenswerth. Denn die Reifeprüfungen sind keineswegs von der Art, daß dadurch den Anforderungen auf streng wissenschaftliche Bildung, wie sie der Staat macht, völlig Genüge geleistet werden könnte. Mir sind Beispiele von solchen Reifeprüfungen bekannt, bei welchen Zöglinge, die auf keinem inländischen Gymnasium gewesen waren, Andere (Studenten) zu dem Rektor eines inländischen Gymnasium schickten und das Examen für sich machen ließen. Wenn das aber geht — und es wird gehen, denn es ist bereits gegangen, — so kann ich nicht zugeben, daß die Reifeprüfungen das ersetzen, was ein Gymnasium, welches seine Schüler selbst bildet und beaufsichtigt, leisten soll. Wäre dies wahr, so könnte man auch den Satz aufstellen: der Staat brauche gar keine Bildungsanstalten zu unterhalten, man dürfe seine Söhne nur ins Ausland schicken und im Staate besondere Prüfungsbehörden anstellen, die nachzusehen hätten, ob auswärtig gebildete junge Leute das leisten könnten, was sie nach den Anforderungen des Inlandes leisten sollen. Daß es Nichts zu bedeuten habe, wenn künftig Voigtländer ausländische Gelehrtenschulen besuchen, ist also ebenfalls ein nichtiger Grund für die Einziehung des Gymnasium in Plauen. — Nun kommt ein wich-